



Wichtig
Bitte bis zum
Praktikum auf-
bewahren

**Berufsorientierungsphase bzw. Duales Praktikum für die
Jahrgangsstufe Q1**

Information Nr. I

1. Zeitraum

In der Zeit **vom 26. Juni bis zum 14. Juli 2017** werden alle Schülerinnen und Schüler der Jgst. Q1 des HGH die Gelegenheit erhalten, die Arbeitstage in einem Betrieb ihrer Wahl zu verbringen, um Einblicke in berufliche Abläufe in einer Branche ihres Interesses zu gewinnen.

2. Rahmenbedingungen

1. Für die Jgst. Q1 findet in der Zeit **vom 26. Juni bis zum 14. Juli 2017 (Beginn der Sommerferien)** kein Unterricht statt. Für die Schülerinnen und Schüler der Jgst. Q1 ist die Teilnahme an der Berufsorientierungsphase **verbindlich**.
2. Sie werden während Ihres Praktikums von einem Lehrer/einer Lehrerin einmal an Ihrem Arbeitsplatz besucht. Dieser **Betreuungslehrer** wird auch den **schriftlichen Praktikumsbericht** lesen und beurteilen, den Sie verpflichtend anfertigen und nach den Sommerferien vorlegen müssen. Weitere Informationen dazu kurz vor der Berufsorientierungsphase. Nach Beendigung des Praktikums und Vorlage des Berichts erhalten Sie ein **Teilnahmezertifikat**.
3. Die Tätigkeit im Betrieb wird **nicht bezahlt**.
4. Der tägliche Aufenthalt im Betrieb richtet sich nach der Dauer des Arbeitstages bzw. nach den entsprechenden Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.
5. Die Anwesenheit in dem betreffenden Betrieb während der Berufsorientierungsphase ist **verbindlich**. Falls ein Schüler oder eine Schülerin in dem genannten Zeitraum erkrankt, muss am selben Tage vormittags bis 9.30 Uhr eine **doppelte** Entschuldigung erfolgen, nämlich in der Schule (Sekretariat Schumann) und im Betrieb. Generell ist eine schriftliche Entschuldigung in der Schule nachzureichen (ärztliches Attest). Anträge auf Beurlaubung sind rechtzeitig, d.h. mindestens drei Tage vorher, über das Sekretariat Schumann an uns zu richten. Bei Genehmigung ist der Betrieb vorher zu informieren.
6. Da es sich um eine offizielle Schulveranstaltung handelt, sind die Teilnehmer **durch die Schule versichert**.
7. **Die Entfernung zwischen Schulort und Praktikumsort darf 25 km nicht überschreiten.** Ausnahmen bedürfen der Genehmigung in jedem Einzelfall. **Praktika im Ausland sind grundsätzlich nicht genehmigungsfähig.**
8. Wenn die Entfernung zwischen Schule und Betrieb **mehr als 5 km** beträgt, werden bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel die **Fahrtkosten** erstattet. Die Erstattung erfolgt **nachträglich** auf **Antrag**. Entsprechende Antragsformulare sind **nach den Sommerferien** im Sekretariat Schumann erhältlich. Weiteres hierzu kurz vor der Praktikumsphase.

3. Duales Praktikum

Auch in diesem Schuljahr können wir mit Unterstützung der Stiftung *Pro Ausbildung* und der Heinrich – Heine-Universität als **freiwillige Alternative** zum ‚normalen‘ Praktikum das duale Praktikum anbieten. Die Teilnehmer verbringen dabei die erste Woche des Praktikums an der Hochschule und nehmen nach Stundenplan an Lehrveranstaltungen in einem Fach ihrer Wahl teil; den zweiten Teil des Praktikums verbringen sie in einem „passenden“ Betrieb und können so erste Erfahrungen mit dem Zusammenhang von Studium und Beruf(spraxis) machen. Hierbei sind **folgende gesonderte Rahmenbedingungen** zu beachten:

1. Es können alle Studiengänge/Fachbereiche der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gewählt werden- mit **Ausnahme von Medizin und Zahmedizin**; es können **bis zu zwei Studiengänge** angegeben werden, was bei der Stundenplanvergabe nach Möglichkeit berücksichtigt wird. Außerdem können auch Studiengänge der Fachhochschule Düsseldorf gewählt werden(mit gewissen Einschränkungen). Hierzu erfahren Sie Genaueres auf der Einführungsveranstaltung (siehe Ziffer 3)
2. Während der **ersten Woche (vom 26. bis zum 30.6.)** besuchen die Praktikanten gemäß Stundenplan Veranstaltungen der Universität. Die folgenden **zwei Wochen, (vom 3. bis zum 14. Juli)** verbringen die Teilnehmer am dualen Praktikum in dem von Ihnen gewählten Betrieb. Verlängerungen darüber hinaus sind nach Absprache gleichfalls möglich.
3. Im Februar 2017 findet in der Universität Düsseldorf für alle Interessenten eine zentrale Informationsveranstaltung statt, auf der die Studienberatung der Universität über die Rahmenbedingungen und den Ablauf des dualen Praktikums informiert. Die Teilnahme ist freiwillig; allerdings **können Sie nur ein duales Praktikum absolvieren, wenn Sie an dieser Veranstaltung teilgenommen haben**. Der genaue Termin der Veranstaltung wird rechtzeitig durch Aushang bekanntgegeben. **Bitte beachten Sie unbedingt die Aushänge im Berufsorientierungskasten** (Nebengebäude, Flur im Erdgeschoss, neben der Treppe)
4. Wer ein duales Praktikum absolviert, lässt bitte die **erweiterte Praktikumsbescheinigung** vom Praktikumsbetrieb ausfüllen; die Angaben zur Universität füllen Sie bitte selber aus. Diese Bescheinigung muss fristgerecht zusammen mit der **maschinengeschriebenen Begründung** abgegeben werden. ***Aus der Begründung muss der Zusammenhang zwischen Orientierungsstelle und Studiengang hervorgehen***
5. Die erweiterte Praktikumsbescheinigung sowie ein Schreiben der Stiftung *Pro Ausbildung*, mit der zusammen wir das duale Praktikum anbieten, sind bei Frau Schumann zu erhalten. Das Schreiben kann bei der Stellensuche in Betrieben vorgelegt werden, ebenso wie das gleichfalls bei Frau Schumann erhältliche Schreiben der Schule. Im Übrigen gilt der folgende Organisationsplan natürlich auch für die Teilnehmer am dualen Praktikum.

4. Zeit- und Organisationsplan

1. Von **September 2016 bis zum 31. März 2017** haben die Schülerinnen und Schüler der Jgst. Q1 die Möglichkeit, sich selbst einen Betrieb zu **suchen**, der bereit ist, sie für die betreffende Zeit zur Berufsorientierung aufzunehmen. Ist ein solcher Betrieb gefunden, muss bis spätestens **Freitag, den 31. März 2017** eine **Bescheinigung des Betriebes in einer BO-Sprechstunde an einen von uns persönlich übermittelt werden**. Vordrucke für diese Bescheinigung sind im Sekretariat Schumann erhältlich; sie stehen auch ebenso wie die erweiterte Praktikumsbescheinigung als PDF-Datei auf der Webseite der Schule im Bereich Berufsorientierung zum Download bereit. Sollten Sie stattdessen eine schriftliche Bestätigung des Betriebes vorlegen, so müssen aus dieser Namen, Adresse, Telefonnummer des Betriebes bzw. der Abteilung sowie der Name des für Sie zuständigen Ansprechpartners klar erkennbar sein.

Zusätzlich zu der Bescheinigung muss jeder Schüler eine **maschinengeschriebene Begründung** vorlegen, in der die Zusammenhänge zwischen seinen Berufsvorstellungen und der gewählten Orientierungsstelle deutlich werden. Die **Berufsorientierungssprechstunden** finden im ersten Halbjahr

am **Dienstag und Mittwoch** jeweils in der **sechsten Stunde** (ab 12.30 Uhr)

im **BO-Raum (N20; Nebengebäude erster Stock)**

statt. In den Sprechstunden erhalten Sie - falls nötig - **Auskünfte und Hilfen** bei der Stellensuche. Für den Besuch der Sprechstunde können Sie sich von Ihrem Fachlehrer beurlauben lassen.

Weiterhin gilt:

- a) Im Sekretariat Schumann ist ein **Schreiben zur Vorlage in den Betrieben** erhältlich, in welchem der Betrieb über die Berufsorientierungsphase informiert wird. Sollte der gewählte Betrieb darüber hinaus Rücksprache mit der Schule nehmen wollen, kann dies selbstverständlich jederzeit über einen von uns geschehen.

- b) Für Schüler, die ihr Praktikum in Betrieben des **Lebensmittelgewerbes (z.B. Restaurants, Hotels)** absolvieren, ist eine Einstellungs- bzw. Erstuntersuchung nach dem Infektionsschutzgesetz erforderlich. Die **Untersuchung** findet im **Gesundheitsamt Hilden** statt und wird von uns in Absprache mit dem Gesundheitsamt organisiert. Der Untersuchungstermin wird rechtzeitig bekannt gegeben.
 - c) Schülerinnen, die ihr Praktikum in einem **Kindergarten**, einem **Kinderheim** oder einer **Grundschule** absolvieren, müssen den **Nachweis** eines ausreichenden **Impfschutzes** der Antikörperbildung gegen Kinderkrankheiten (z.B. Röteln, Mumps, Polio) erbringen. Bitte möglichst schon bei der Abgabe der Bescheinigung den Impfausweis mitbringen.
 - d) Ein Praktikumsplatz bei der **Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert** ist **nur** zu erhalten, wenn Sie sich möglichst frühzeitig in der **Sprechstunde** vorstellen; die Sparkasse vergibt diese Plätze nicht mehr direkt, sondern nur noch über Rücksprache mit uns.
2. Allen Schülerinnen und Schülern , die in dem halben Jahr **bis Abgabetermin am 31 März 2017** die o.g. Bescheinigungen nicht vorgelegt haben, die also selbst keine Berufsorientierungsstelle gesucht bzw. gefunden haben, wird dann von uns **eine Orientierungsstelle zugewiesen**.
- Wer also sicher gehen möchte, eine Orientierungsstelle nach Wunsch zu bekommen, sollte sich ab jetzt intensiv um eine solche Stelle bemühen. Die Vorläufe und Entscheidungsprozesse in den Betrieben nehmen u.U. sehr viel Zeit in Anspruch – allzu langes Abwarten ist nicht sinnvoll. Und: Zwar stellen von der Schule angeschriebene Betriebe eine Reihe von Orientierungsplätzen zur Verfügung, so dass Schüler ohne Orientierungsstellen bei der o.g. Zuweisung eine Auswahlmöglichkeit haben, doch ist diese erfahrungsgemäß eng beschränkt. Mit Sicherheit gilt: Bei der Zuweisung lassen sich auch bei gutem Willen aller Beteiligten längst nicht alle Schülerwünsche erfüllen.
3. Die Berufsorientierungsphase läuft dann **vom 26. Juni bis zum 14. Juli 2017**. Wer bei Einverständnis des Betriebes in die Sommerferien hinein verlängern möchte, kann dies tun und ist auch dann noch durch die Schule versichert. Der Verlängerungswunsch muss allerdings auf der abzugebenden Bescheinigung des Betriebes vermerkt und durch die Unterschrift bestätigt sein.

Abschließend viel Erfolg bei der Suche; nochmals: **Wir helfen gerne weiter (siehe Sprechstunden)**.

D. Uebbing
Chr.Fuß
H. Kühn